



VERHALTENSVEREINBARUNG zur Prävention vor sexualisierte Belästigung und Gewalt

Version 2023/05/15

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen **Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen und Funktionsträger im Kinder- und Jugendbereich** in den Mitgliedsvereinen, den Landesfachverbänden und des Bundesfachverbandes **Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.**

Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache: Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ein ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Keine Privat-Geschenke: Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

Berührungen: Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen unterlasse ich.

Mobbing/ sexuelle Belästigung: Alle Arten von Mobbing/ sexuelle Belästigung und Gewalt auch in Form von Kommentaren, Witzen Gesten, Äußerung zur körperlichen Erscheinung/ Aussehen, oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren. **Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!** Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, teile ich dies direkt meinem Verein mit und wechsele ggf. die Trainingsgruppe. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Privatbereich: Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz über Gruppenchats informiert.

Fotos und Videos werden von mir nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen verbreitet. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Autofahrten: Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Duschen und Umkleiden: Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse: Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Übernachtungen: Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachte nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer und Begleitpersonen:

Die Betreuung/ Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung/ Aufsicht ist es, sowohl die Sportler selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler andere schädigen.

- der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsberechtigt
- die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler sowie die besondere Anforderungen an sie, richten sich nach Alter und Reife der Sportler sowie nach Art der Veranstaltung
- mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitpersonen muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und dem Sportler durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen sollte die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson/ Trainer eingehalten werden



Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Ort, Datum & Unterschrift
Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen, Funktionsträger

Ort, Datum & Unterschrift
zuständiger Verein bzw. Verband